

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Nestle, Oliver Krischer, Fritz Kuhn, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Friedrich Ostendorff, Claudia Roth (Augsburg), Markus Tressel, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energieeffizienzgesetz unverzüglich vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, ihren Primärenergieverbrauch im Vergleich zum Trend für das Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern. Für Deutschland ist eine Reduktion des Energieverbrauchs um 20 Prozent bis 2020 gegenüber 2005 notwendig. Die Verbesserung der Energieeffizienz ist eine kostengünstige Methode, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und die Energiekosten zu senken. Dadurch können gleichzeitig die zentralen Herausforderungen angegangen werden, die sich in den Bereichen Klimawandel, Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stellen.

Am 17. Mai 2006 ist die Richtlinie 2006/32/EG über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (EDL-Richtlinie) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, die Richtlinie bis zum 18. Mai 2008 in nationales Recht umzusetzen. Dem ist die Bundesregierung bis heute nicht nachgekommen, obwohl sie nach eigenem Bekunden eine Verdopplung der Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 gegenüber 1990 anstrebt und den nationalen Stromverbrauch bis 2020 gegenüber 2005 um 11 Prozent senken will.

Die Umsetzung der EDL-Richtlinie ist dringend erforderlich, da sonst einerseits die Durchführung des bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahrens droht und andererseits wertvolle Zeit für den Klimaschutz verloren geht und unnötig viel Geld für Energie ausgegeben wird. Nach der EDL-Richtlinie müsste Deutschland mindestens 9 Prozent seiner Endenergie bis zum Jahr 2016 einsparen. An Vorschlägen zur Umsetzung der Ziele mangelt es in der Richtlinie nicht. Artikel 6 der EDL-Richtlinie nennt explizit Energielieferanten als zentrale Akteure, die in die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen einbezogen werden sollten.

Energieeffizienz ist nicht nur ein Klimaschutzinstrument, sondern auch ein wahrer Jobmotor. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geht in seinem Papier „ENERGIEEFFIZIENZ SCHAFFT ARBEITSPLÄTZE“ vom August 2009 davon aus, dass in Deutschland durch neue Effizienzmaßnahmen 260 000 neue Jobs bis 2020 geschaffen werden kön-

nen. Zudem würden 77 Mio. t CO₂ vermieden und 19 Mrd. Euro an Energiekosten eingespart, davon 5 Mrd. Euro in Unternehmen.

Die Energiepreise werden weiter steigen. Deshalb muss die Energiepolitik der Zukunft klimafreundlich und zugleich für alle bezahlbar sein. Sie muss verstärkt soziale Rahmenbedingungen berücksichtigen und insbesondere finanzschwache Haushalte dabei unterstützen, durch Einsparungen ihre Energiekosten zu senken. Denn: Jede und jeder kann Energie sparen. Die Einsparpotenziale sind enorm. Doch die Erfahrung zeigt, dass die Politik den richtigen Rahmen setzen muss, damit Energiesparen erleichtert und belohnt wird. Es bedarf eines ambitionierten Energieeffizienzgesetzes mit einem Mix aus Energiesparstandards für Geräte und Gebäude, finanziellen Anreizen, marktwirtschaftlichen Instrumenten sowie Information. Dieses Gesetz muss eine koordinierende Funktion gegenüber den zahlreichen, aber kaum vernetzten Einzelvorschriften zur Senkung des Energieverbrauchs einnehmen, eine klare Zielbestimmung für Energiewirtschaft und Energieverbraucher vornehmen und eine regelmäßige Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament enthalten. Versorgungsunternehmen müssen zu Energieeinspardienstleistern werden, die nicht durch Masse, sondern durch Klasse verdienen.

Seit 20 Jahren gibt es bundesweite Kampagnen zum Energiesparen, vor allem für Privathaushalte. Doch der Stromverbrauch stieg stetig an, weil immer mehr stromverschwendende Geräte auf den Markt kamen. Der Wärmebedarf ist seit 2000 zwar um rund 10 Prozent gesunken, doch liegen riesige Einsparpotenziale weiterhin brach. Nur 12 Prozent der Heizungen sind in Deutschland auf dem Stand der Technik. Der Anteil des Verkehrs am Endenergieverbrauch in Deutschland ist von 1990 bis 2008 von 25 Prozent auf 30 Prozent gestiegen. Eine Steigerung der Energieeffizienz des Verkehrs ist daher dringend geboten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

unverzüglich einen Gesetzentwurf für ein Energieeffizienzgesetz (EnEfG) vorzulegen, das als Zielsetzung mindestens die Verdopplung der Energieproduktivität zwischen 1990 und 2020 vorsieht und den Energieverbrauch in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber 2005 reduziert. Hierfür ist ein Ansatz zu wählen, in welchem unter anderem die Umsetzung der folgenden Maßnahmen berücksichtigt wird:

- eine Energieeinsparquote einzuführen, die die Energielieferanten dazu verpflichtet, Energiesparmaßnahmen bei ihren Endkunden durchzuführen, deren gesamtes Energieeinsparvolumen jährlich 1 Prozent ihres Absatzes an Gas, Strom, Fernwärme und anderen Energieträgern entspricht. Die Validierung der Energieeinsparungen erfolgt anhand einer von der Bundesstelle für Energieeffizienz erstellten Liste von standardisierten Energieeffizienzmaßnahmen und -programmen;
- energieintensive Unternehmen zu verpflichten, ab Inkrafttreten des EnEfG in Abständen von maximal fünf Jahren eine zertifizierte Energieeffizienzberatung durchführen zu lassen und die dabei identifizierten wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen unverzüglich umzusetzen oder ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (z. B. EMAS, DIN EN 16001 oder ISO 50001) einzuführen;
- einen mit 3 Mrd. Euro ausgestatteten Energiesparfonds einzurichten, der mit bestehenden finanziellen Förderungen für Energieeffizienz- und Energiesparmaßnahmen abgestimmt und zu einer gesetzlich garantierten, zielgerichteten und effizienten Effizienzinitiative ausgebaut wird. Er soll unter anderem folgende Maßnahmen unterstützen:
 - ein Programm ergänzend zum bisherigen CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Bankengruppe mit dem Ziel der deutlichen Steigerung

- der energetischen Gebäudesanierung, insbesondere von Mietwohnungsgebäuden in benachteiligten Stadtteilen,
- ein Programm zum Austausch ineffizienter Stromheizungen,
 - Marktaktionsprogramme (inklusive Information, Beratung, Investitionszuschüsse) für verschiedene Schlüssel- und Querschnittstechnologien wie Elektromotoren und -motorensysteme, Beleuchtung, GreenIT oder Abwärmenutzung,
 - zertifizierte Energieberatung für private Haushalte, insbesondere mit zielgerichteten Angeboten für finanzschwache Haushalte,
 - einen anschließenden Zuschuss für den Austausch alter Haushaltselektrogeräte (z. B. ineffiziente Kühlschränke) durch neue hocheffiziente Geräte für finanzschwache Haushalte,
 - Kredite für Effizienzmaßnahmen in privaten Haushalten und Kleinunternehmen,
 - eine Weiterführung, Verstetigung und Ausdehnung der vorhandenen Effizienzförderung u. a. im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative;
- die Bundesstelle für Energieeffizienz zu einem von der Energiewirtschaft unabhängigen Kompetenzzentrum auszubauen, das über seine bisherigen Aufgaben hinaus auch Förderprogramme weiterentwickelt und dem die fachliche Ausgestaltung des Energiesparfonds obliegt;
 - dynamische Effizienzstandards zu schaffen, bei denen die energiesparendsten Produkte den Standard vorgeben, den künftig alle Anbieterinnen und Anbieter einhalten müssen (sog. Top-Runner);
 - eine Forschungsoffensive im Bereich Energieeffizienz voranzutreiben;
 - bei der öffentlichen Beschaffung des Bundes sicherzustellen, dass die energieeffizienteste am Markt verbreitete Technik herangezogen wird und dies durch einen übergreifenden „Aktionsplan energieeffiziente Beschaffung“ auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben wird.

Berlin, den 16. März 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

